

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Fachstellen "Extremismus- und Gewaltprävention"
Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt zum Stellenplan 2019 **1,5 Stellen zur Umsetzung des Präventionsprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit,“ sowie der Konzeption weiterer Präventionsstrategien für das Stadtgebiet Köln** mit Gesamtkosten von 141.850 €/Jahr einzurichten. Da die Stellenbesetzung vor dem Inkrafttreten des Stellenplans 2019 notwendig ist, werden verwaltungsinterne Stellenverrechnungen zur Verfügung gestellt.

Hierfür wird beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 0,5 Fachstelle politischer und religiöser Extremismus für Sozialarbeiter/innen / Sozialpädagogen/-innen

Egr. S15 Fgr. 6 TVöD-V 36.350 €

zunächst befristet für 5 Jahre zur Verfügung gestellt.

Sachkostenpauschale 12.800 €

Des Weiteren wird beim Amt für Kinder, Jugend und Familie 1 Fachstelle Gewaltprävention für Sozialarbeiter/innen / Sozialpädagogen/-innen

Egr. S17 Fgr. 6 TVöD-V 79.900 €

zur Verfügung gestellt.

Sachkostenpauschale 12.800 €

Gesamt: 141.850 €

Mittel in Höhe von 141.850 € stehen im Teilergebnisplan 0604- Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), vorbehaltlich des in Krafttretens der Haushaltssatzung 2018 ff. zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>141.850</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		<u>116.250</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>25.600</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung:

Die Mittel wurden im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises im Doppelhaushalt 2016/2017 zur Finanzierung von internen Personalstellen bereitgestellt. Zur Legitimation der beiden Fachstellen ist ein Ratsbeschluss herbeizuführen.

Fachstelle politischer und religiöser Extremismus

Die Stadt Köln wurde zum 17.06.2015 in das Bundesprogramm „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen und erhält eine jährliche Förderung von 100.000,00 € für zunächst 5 Förderjahre. Davon wird die externe Fach- und Koordinierungsstelle (AWO), die Partizipations-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Aktions- und der Jugendfonds finanziert. Städtische Sach- und Personalaufwendungen sind davon nicht gedeckt.

Aufgrund der brisanten gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich religiös und / oder politisch intendierter gewaltbereiter Handlungen ist eine Programmverlängerung anzunehmen. Unabhängig hiervon endet die erforderliche Arbeit nach dieser Zeitspanne erwartungsgemäß nicht, zumal Köln nicht frei von segregierten Gebieten ist, in denen die Schwelle zur Gewaltbereitschaft niedrig ist. Über einen potentiell weitergehenden Stellenbedarf wird insofern rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraumes entscheiden.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist die Stadt Köln Zuwendungsempfänger der Bundesförderung von weiteren 100.000,00 € und federführendes Amt zugleich. Das federführende Amt trägt die Verantwortung für die administrative Abwicklung des umfassenden Bundesprogramms und übernimmt die fachliche Steuerung. Des Weiteren ist sie zentraler Ansprechpartner für das Bundesministerium und verant-

wortlicher Akteur sowie Vorsitzender der mehrmals jährlich stattfindenden Begleitausschusssitzungen und Zielfindungskonferenzen.

Die Bereitstellung einer kommunalen Personalressource ist Voraussetzung der Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“. Entsprechend der Leitlinien des Bundesprogramms wird erwartet, dass innerhalb der Kommunalverwaltung mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung gestellt werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss das Programm beendet und die Zuschüsse zurückgezahlt werden. Zurzeit sind die anfallenden Aufgaben provisorisch auf mehrere Fachkräfte innerhalb der Abteilung 512/ Kinderinteressen und Jugendförderung verteilt. Diese provisorische Aufspaltung der Arbeit wird den professionellen Anforderungen des Programms auf Dauer nicht gerecht.

Durch die Einrichtung der Fachstelle politischer und religiöser Extremismus in der Abteilung 512/ Kinderinteressen und Jugendförderung ist die fachliche Steuerung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ personell gewährleistet, die dem Bundesministerium gegenüber zugesagt wurde. Darüber hinaus können stadtweite Bedarfe der Extremismusprävention konkret benannt, vorhandene Ressourcen gebündelt und eine aktive Vernetzung der lokalen Akteure ermöglicht werden. .

Fachstelle Gewaltprävention

Prävention gehört zu den gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben einer Kommune. Insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz sowie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verpflichten die Kommune adäquate Angebote zu schaffen, um ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Das 2011 vorgelegte „Gesamtkonzept für Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz der Stadt Köln“ benennt die Handlungsfelder und grundlegende fachliche Standards gewaltpräventiver Arbeit für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Stadt Köln. Es schafft damit den fachlichen Rahmen, um Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte der Jugendhilfe und Lehrkräfte bei ihrem pädagogischen und erzieherischen Auftrag zu unterstützen.

Auf dieser Grundlage beauftragte der Rat der Stadt Köln die Verwaltung im Zusammenspiel mit Polizei, Trägern, Vereinen und Schulen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII eine Ergänzung zum „Integrierten Handlungskonzept zur Gewaltprävention im Kinder- und Jugendschutz der Stadt Köln“ vorzunehmen, mit der Konkretisierung von Entwicklungsimpulsen für die einzelnen Handlungsfelder.

Entsprechend diesem Auftrag erstellte die Arbeitsgemeinschaft eine erste Übersicht über die Angebotspalette der gewaltpräventiven Angebote für unterschiedliche Zielgruppen in Köln (Familie, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendarbeit, Opferschutz und Opferhilfe, Arbeit mit delinquent gewordenen Kindern und Jugendlichen, Medien, Institutionen). Darüber hinaus wurden notwendige Entwicklungsimpulse mit zukunftsweisenden Aufgaben der Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen in der Stadt Köln formuliert und auf einem Fachtag mit leitenden Fachkräften in Köln rückgekoppelt. Das Gesamtkonzept und die Entwicklungsimpulse verdeutlichen die erforderliche Vielfalt der Angebote.

Infolge eines behörden- und institutionsübergreifenden Hearings zum Thema Jugendkriminalität beauftragte der Rat der Stadt Köln 2007 die Verwaltung, analog zum Stuttgarter Modell ein „Haus des Jugendrechts“ als Pilotprojekt zu entwickeln. Seit der Umsetzung findet im „Kölner Haus des Jugendrechts“ eine konzentrierte Zusammenarbeit der Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft statt, um strafrechtliche Verfahren zu verkürzen und damit zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen.

Durch das frühzeitige Erkennen von Risikofaktoren können differenzierte präventive Maßnahmen

entwickelt werden, die letztendlich Jugendkriminalität und Jugendgewalt eindämmen. Erkenntnisse über die Entwicklung delinquenten Verhaltens infolge biografischer Erfahrungen jugendlicher Straftäter sind hierzu eine wichtige Voraussetzung.

Die Formen der Gewalt sind vielfältig und erfordern differenzierte Programme zur Prävention und Intervention. Gewaltprävention findet in vielen, zum Teil sehr unterschiedlichen und nicht immer vernetzten Handlungsfeldern statt.

Eine verknüpfte Zusammenarbeit zwischen einer Fachstelle für Gewaltprävention und dem Kölner Haus des Jugendrechts bietet die Chance, verstärkt präventiv auf das Phänomen Jugendkriminalität und Jugendgewalt einzuwirken. Eine Kooperation mit Streetwork könnte dadurch noch stärker intensiviert werden, wobei hier insbesondere die bestehende Zusammenarbeit (unter verschiedenen präventiven und restriktiven Aufgabenstellungen) mit dem Kriminalkommissariat 46 (Intensivtäter) im „Haus des Jugendrechts“ hervorzuheben ist. Die Streetworker besuchen regelmäßig die Intensivtäter-Auswertungsbesprechungen und erhalten die neuesten Informationen über die Intensivtäter. Durch diese interdisziplinäre Netzwerkarbeit erhöhen sich die Chancen für eine nachhaltige Prävention.

Eine gesamtstädtische kommunale Fachstelle für Gewaltprävention gibt es in vielen Städten und ist insbesondere für Großstädte eine wichtige Anlaufstelle. Sie soll Informationen/Angebote bewerten, bündeln und vermitteln, Multiplikatoren beraten und schulen, sowie das Thema inhaltlich vertiefen und die Prozessentwicklung zur gewaltpräventiven Arbeit steuern. Eine übergeordnete und zur Neutralität verpflichtete Koordination ist eine Voraussetzung, um in Köln eine fachlich fundierte gewaltpräventive Arbeit voranzutreiben und im Sinne von wissenschaftlich nachgewiesener Effektivität zu steuern. Kommunale Gewaltprävention basiert auf einem koordinierten und professionell abgestimmten Vorgehen. Wirksame Präventionsmaßnahmen führen langfristig zu Kosteneinsparungen bei Sozialleistungen und Folgekosten von Kriminalität. Für die Millionenstadt Köln bedarf es einer fach- und sachgerechten Ausstattung der Fachstelle Gewaltprävention zur Schnittstellenarbeit, Fortbildung, Wissensmanagement und Netzwerkarbeit. Die Fachstelle soll in der Abteilung 512/ Kinderinteressen und Jugendförderung angebundener werden, da der Fokus der Erarbeitung von Präventionsstrategien zur Frühintervention auf die gesamte Stadt ausgerichtet wird. Schwerpunktmäßig soll die Fachstelle folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Die in Köln vorhandene Vielfalt präventiver Angebote über eine Internetplattform erfassen, bekanntmachen und koordinieren sowie wirkungsvoll die Öffentlichkeitsarbeit gestalten
- Die fachliche Bewertung institutioneller Schutzkonzepte sowie die Erarbeitung einheitlicher Richtlinien nach dem Bundeskinderschutzkonzept
- Die Angebote in ihrer Vielfalt und Qualität weiterentwickeln und durch regelmäßige externe und interne Evaluation gemäß den Empfehlungen des DFK (Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention) gewährleisten
- Institutionen bei der Auswahl von präventiven Maßnahmen fachlich qualifiziert beraten und bei der Durchführung unterstützen
- Schulungen zur Sensibilisierung und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften sowie die Organisation und Durchführung von Fachtagungen
- Präventive Angebote unterschiedlicher Träger der Jugendhilfe und kommerzielle Anbieter dahingehend überprüfen, ob sie den im Gesamtkonzept und den durch das DFK definierten fachlichen Standards entsprechen
- Fachliche Beratung von Sponsoren und Stiftungen bei der Auswahl und Finanzierung von Projekten – im Sinne der Nachhaltigkeit können Empfehlungen ausgesprochen werden
- Fortlaufende Weiterentwicklung der Konzepte und Angebote, um zeitnah auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren
- Zusammenarbeit mit der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt

